

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für eintägige Gruppenreisen (Tagesreisen)

Sehr geehrte Kunden,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Tourismus Region Wertheim GmbH** (nachfolgend „**TWG**“) bei Vertragsschluss **zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesreisen**. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff BGB und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## 1. Stellung von TWG; anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. TWG** erbringt die ausgeschriebenen eintägigen Gruppenreisen, nachfolgend „Tagesreiseleistungen“ bezeichnet, als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.
- 1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen TWG und dem Kunden**, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit **TWG** getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**.
- 1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften**, die auf das Vertragsverhältnis mit **TWG** anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit **TWG ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.
- 1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen** finden nur Anwendung auf Tagesreisen von **TWG**. Auf Pauschalreiseverträge und mehrtägige Reiseleistungen, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von **TWG** Anwendung.
- 1.5. Der Begriff „Gruppenauftraggeber“** bezeichnet eine nicht gewerblich tätige Institution (Privatgruppe, rechtsfähiger oder nichtrechtsfähiger Verein, Schule, Behörde, kirchliche Institution), welche die **TWG** mit der Durchführung der Tagesfahrt beauftragt und über die gegebenenfalls nach Vereinbarung Buchung und Abwicklung erfolgt.
- 1.6. Der Begriff „Gruppenverantwortlicher“** bezeichnet eine vom Gruppenauftraggeber eingesetzte und benannte Person, welche die Tagesfahrt begleitet, und verantwortlicher Ansprechpartner ist.

## 2. Vertragsschluss; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

- 2.1. Für alle Buchungen von Tagesreisen gilt:**
- a) Buchungen werden schriftlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder online entgegengenommen.
- b) Grundlage des Angebots von **TWG** und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesreiseangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **TWG** vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.
- d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- e) Erfolgt die Buchung durch einen Auftraggeber, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser Auftraggeber als Kunde alleiniger Vertragspartner von **TWG** im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungsverpflichtung bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.
- 2.2. Für die Buchung, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:**
- a) Buchungen von Tagesreisen sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von **TWG** zum Abschluss des verbindlichen Tagesreisevertrages.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch **TWG** zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind.
- 2.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:**
- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **TWG** erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext von **TWG** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" (oder vergleichbar eindeutig bezeichnet) bietet der Kunde **TWG** den Abschluss des

- Reiseleistungsvertrages verbindlich an.
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reiseleistungsvertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. **TWG** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von **TWG** beim Kunden zu Stande.
- 2.4. TWG** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

## 3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

- 3.1. Die geschuldete Leistung von TWG** besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- 3.2. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen** (insbesondere Gastronomiebetriebe; Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit **TWG** getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für **TWG** nicht verbindlich.
- 3.3. Sofern für eine Reiseleistung eine bestimmte Gruppengröße nicht unter- oder überschritten werden darf**, ist dies in der Reiseleistungsbeschreibung angegeben.
- 3.4. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen** bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit **TWG**, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
- 3.5. Änderungen wesentlicher Leistungen**, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von **TWG** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.
- 3.6. Angaben zur Dauer von Leistungen** sind Circa-Angaben.
- 3.7. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen** gilt:
- a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.
- b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit **TWG**. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.
- c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und **TWG** vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.
- d) Im Falle einer solchen Kündigung durch **TWG** bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Erstattung von Kosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

## 4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Die vereinbarten Leistungen** schließen die Erbringung der Reiseleistungen und zusätzlich ausgeschriebene oder vereinbarte Leistungen ein.
- 4.2. Der gesamte Reiseleistungspreis** wird 21 Tage vor Beginn der Reiseleistung fällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin in der Buchungsbestätigung angegeben ist. Bei Buchungen kürzer als 21 Tage vor Reiseleistungsbeginn ist der gesamte Reiseleistungspreis sofort zahlungsfällig.
- 4.3. Leistet der Kunde den Reiseleistungspreis nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten**, obwohl **TWG** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **TWG** berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung und nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und

den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

**4.4.** Ohne vollständige Bezahlung des Leistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

## 5. Umbuchungen

**5.1.** Ein Anspruch des Kunden bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Reiseleistung, der Uhrzeit, des Ausgangs- und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann TWG bis zum 21. Tag vor Leistungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 30 pro Umbuchungsvorgang. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten TWG nachzuweisen, dass die durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Kunde bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

**5.2.** Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 21 Tage vor Leistungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag mit TWG gemäß Ziffer 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.

**5.3.** Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

**5.4.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend einer Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 10,- pro Änderungsvorgang erhoben werden kann.

## 6. Rücktritt von TWG wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

**6.1.** TWG kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch TWG muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesreisen oder bestimmte Arten von Tagesreisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) TWG hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen

c) TWG ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Tagesreise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Tagesreisewegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von TWG später als 21 Tage vor Leistungsbeginn ist unzulässig.

**6.2.** Wird die Tagesreiseleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reiseleistungspreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 7. Kündigung; Rücktritt; Nichtinanspruchnahme von Leistungen; Rückgabe von Eintrittskarten

**7.1.** Im Falle des Rücktritts / der Kündigung / der Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Kunden kann TWG eine angemessene Vergütung (Stornokosten) verlangen, soweit der Rücktritt nicht von TWG zu vertreten ist und TWG zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist.

**7.2.** TWG berechnet seine Stornokosten unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Beginn der Leistung sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Leistungen. Soweit solche Stornokosten in der Leistungsausschreibung festgelegt sind, gelten diese vorrangig. Andernfalls werden die Stornokosten nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit folgender Stornostaffel berechnet:

a) ab Buchung bis zum 21. Tag vor Beginn der Leistung	20%
b) vom 20. bis zum 8. Tag vor Beginn der Leistung	50 %
c) vom 7. bis zum 2. Tag vor Beginn der Leistung	65%
d) vom 1. Tag vor Beginn der Leistung oder bei Nichtinanspruchnahme der Leistung	80%

des vereinbarten Preises.

**7.3.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, TWG nachzuweisen, dass TWG überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Vergütungsanspruch entstanden ist als die geforderten Stornokosten.

**7.4.** TWG behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkret berechnete Vergütung zu fordern, soweit TWG nachweist, dass TWG wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht TWG einen solchen Anspruch geltend, so ist TWG verpflichtet, die geforderte Vergütung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**7.5.** Für personalisierte **Eintrittskarten** gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB).

Bei nicht personalisierten Eintrittskarten besteht kein Rückgaberecht.

**7.6.** Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Reiseleistungen

von TWG sowie sonstige gesetzliche Gewährleistungsansprüche unberührt.

## 8. Haftung von TWG; Versicherungen

**8.1.** Eine Haftung von TWG für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsvertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht von TWG oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TWG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

**8.2.** TWG haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Berbergs- und Verpflegungsbetrieben, oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von TWG ursächlich oder mitursächlich war.

**8.3.** Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers **nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Leistungsrücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.**

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

**9.1.** TWG kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von TWG nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

**9.2.** Kündigt TWG, so behält TWG den Anspruch auf den Leistungspreis; TWG muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die TWG aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

## 10. Zusatzbedingungen bei Tagesreisen geschlossener Gruppen

**10.1.** Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TWG für Tagesreisen für geschlossene Gruppen. Tagesreisen für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenleistungen, die von TWG als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

**10.2.** Gruppenbuchungen werden telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax entgegengenommen.

**10.3.** TWG und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

**10.4.** TWG haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von TWG – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von TWG angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit TWG vertraglich vereinbarten Start- und Endpunkt der Tagesreise, nicht im Leistungsumfang von TWG enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Tagesreise und unterwegs (Begegnungen, Verpflegung usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von TWG vertraglich nicht geschuldete Repräsentanten.

**10.5.** TWG haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit TWG abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

**10.6.** Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt über bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für TWG Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens TWG anzuerkennen.

## 11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

**11.1.** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch TWG stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**11.2.** Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass im Rahmen dieser Vereinbarung ein Kündigungsrecht aufgrund höherer Gewalt oder erheblicher Leistungsänderungen aufgrund behördlicher Auflagen zur Durchführung von Reiseleistungen ausgeschlossen ist, soweit die angebotenen Reiseleistungen nicht allgemein zum Leistungszeitpunkt behördlich verboten sind.

**11.3.** Der Kunde bzw. Auftraggeber erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der TWG bei der Inanspruchnahme von

Leistungen zu beachten.

**11.4.** Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt des **TWG** vereinbart, dass die vereinbarte Maximalanzahl der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nach denen für die Reiseleistungsangebote geltenden behördlichen Auflagen jederzeit zulässig ist.

**11.5.** Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden bzw. Auftraggebers unberührt.

## **12. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung**

**12.1.** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **TWG** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann **TWG** nur am Sitz von **TWG** verklagen.

**12.2.** Für Klagen von **TWG** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **TWG** vereinbart.

**12.3.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und **TWG** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

**12.4.** **TWG** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TWG** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für **TWG** verpflichtend würde, informiert **TWG** die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

© Urheberrechtlich geschützt, TourLaw - [Noll](#) | [Hütten](#) | [Dukic Rechtsanwälte](#), München | Stuttgart, 2025

Veröffentlichungsdatum: 19.12.2025

Leistungsverantwortlicher Anbieter der Reiseleistung ist:

TOURISMUS REGION WERTHEIM GmbH  
Gerbergasse 16  
97877 Wertheim  
Telefon: +49 (0) 9342-93509-0  
E-Mail: [info@tourismus-wertheim.de](mailto:info@tourismus-wertheim.de)  
Geschäftsführerin: Christiane Förster  
Handelsregisternummer: HRB 570 179 | Registergericht: Mannheim